



WOLFENBÜTTELER
STADTTEILNETZWERK NORD-OST

Zuhause ist dort, wo wir füreinander da sind!

Trägerverein des Wolfenbütteler
Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost (e.V.)

Vorstand:

Eggers, Matthias 0170 4838317

Gabriel, Barbara

Dr. Jonas, Rainer

Piltz, Andreas

Riekeberg, Andreas 05331 77370

05331-97511 • kontakt@wf-on.net • www.wf-on.net

Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerk Nord-Ost, Waldenburgerstr. 1, 38302 Wolfenbüttel

An den Landkreis Wolfenbüttel
z. H. Landrätin Christiana Steinbrügge
Kreistag

Dienstag, 17. November 2015

Förderantrag „Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerk Nord-Ost“ für 2016

Das „Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerk Nord-Ost“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kontakte unter den Einwohnern im Nordosten Wolfenbüttels herzustellen, der Anonymität entgegenzuwirken, bürgerschaftliches Engagement im und für das nordöstliche Stadtviertel Wolfenbüttels mit ca. 10.000 EinwohnerInnen zu fördern. In diesem Stadtviertel (etwa nordöstlich der B 79) gibt es keine weiterführenden Schulen, nur wenige Arbeitsplätze, keine auf den Stadtteil bezogenen Vereine.

Lediglich die beiden Kirchengemeinden St. Ansgar und St. Thomas, die Grundschule am Geitelplatz und verschiedene Kindertagesstätten sind seit längerem auf die BewohnerInnen des Stadtteils bezogen und bieten ortsnahe Kontaktmöglichkeiten für diese, dazu kommt seit einigen Jahren der Stadteiltreff „Ulme“ in Räumlichkeiten der WoBau.

Auch die Flüchtlingshilfe spielt in diesem Stadtteil eine immer größere Rolle. Leben derzeit schon über 250 Flüchtlinge, dort so ist in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich mit einem weiteren Zuzug zu rechnen. Es entsteht ein erhöhter Bedarf an koordinierender Arbeit mit Ehrenamtlichen. Daher sehen wir eine Aufstockung der Stelle auf 25 – 30 Std. wöchentlich als notwendig an.

Wir bitten daher den Landkreis um

**einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro
für die Koordination des vielfältigen bürgerschaftlichen, kulturellen und sozialen Engagements im und für den Stadtteil.**

Zu den Gesamtkosten tragen die fünf institutionellen Mitglieder des Trägervereins jeweils 2.000 Euro bei (aus eigenen Mitteln, bzw. bei der Caritas aus Mitteln der Caritas des Bistums Hildesheim). Die Stadt Wolfenbüttel hat für die nächsten Jahre einen Zuschuss von jeweils 18.500 Euro zugesagt und im Jahr 2015 auch schon gewährt.

Wir anerkennen sehr, dass der Landkreis Wolfenbüttel eine halbe Stelle für eine Sozialarbeiterin im Nahraum „Ahlumer Siedlung“ innerhalb des Stadtteils eingerichtet hat und für den „Stadteiltreff Ulme“ Sachmittel für die Durchführung von Kursen etc. zur

„Ein Stadtteil bricht auf – mach mit!“

Verfügung stellt. Doch reicht das Gebiet des vom „Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerk Nord-Ost“ in den Blick genommenen Stadtteils, in dem fast ein Zehntel der EinwohnerInnen des Landkreises Wolfenbüttel ihren Wohnsitz hat, weit über die Ahlumer Siedlung hinaus. Die Zielgruppe ist die gesamte, recht heterogene Einwohnerschaft dieses Stadtteils im Nordosten Wolfenbüttels.

Gegenüber unserem letzten Antrag von 2014 hat sich einiges verändert:

1. Fünf der Kooperationspartner, die Ostfalia-Hochschule, die Wolfenbütteler Baugesellschaft, der Caritasverband Wolfenbüttel, die katholische Pfarrei St. Petrus mit dem Kirchort St. Ansgar und die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas haben einen Trägerverein gegründet, um eine unabhängige Trägerschaft der Stelle und der Mittelverwaltung zu erreichen. Sie sind bereit, einen Einsatz eigener Geldmittel in Höhe von etwa 2000 Euro pro Jahr zu leisten, und einige haben auch in erheblichem Umfang Arbeitszeit von hauptamtlich Beschäftigten zur Begleitung der Entwicklung des Stadtteilnetzwerkes beigetragen. (Satzung siehe Anhang)
2. Im Juni dieses Jahres hat das Stadtteilnetzwerk zusammen mit anderen Kooperationspartnern (insb. Freiwilligenagentur und Mitarbeiter des Landkreises und der Stadt Wolfenbüttel) zwei Informationsabende zur Situation von Flüchtlingen organisiert, zu denen interessierte Ehrenamtliche eingeladen waren und die von ca. 100 verschiedenen Personen aus einem altersmäßig sehr gemischten Spektrum besucht worden waren. Vielen haben sie einen Einstieg in ehrenamtliches Engagement und Ideen für die Kontaktaufnahme mit Flüchtlingsfamilien geboten.
3. In Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfenbüttel sind derzeit 8 Treffen in der Durchführungsphase, bei denen Bewohner des Stadtteils und Flüchtlinge jeweils straßenweise zu Begegnungsnachmittagen eingeladen werden. Drei dieser Treffen haben bereits mit Erfolg stattgefunden. Hier zeigt sich, dass einige der Bürger sich als konkrete Ansprechpersonen für Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft zur Verfügung stellen.
4. Im letzten Winter/Frühjahr hat eine Projektgruppe des Stadtteilnetzwerks den „Interkulturellen Gemeinschaftsgarten“ am Ulmenweg (in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Thomas) mit Unterstützung der Stadt Wolfenbüttel angelegt und in diesem Jahr erstmals durchgehend betrieben. Am Ende des Gartenjahres konnte eine interkulturell gemischte Gruppe von etwa 20 Personen den Abschluss des Gartenjahres begehen.
5. Am Kirchort St. Ansgar richtet das Stadtteilnetzwerk eines der drei „Willkommens-Cafes“ in der Stadt Wolfenbüttel ein, als „Familien- und Bürgercafé.“ Durch den Betrieb dieses Begegnungsortes kommen neue Herausforderungen auf das Stadtteilnetzwerk zu in Bezug auf den Einsatz von Arbeitskraft und Koordination von ehrenamtlichem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des Trägervereins Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost

Matthias Eggens

Andreas Riekeberg

„Ein Stadtteil bricht auf – mach mit!“

Zur Entstehung und Geschichte des Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost:

Auf Initiative des katholischen Kirchortes St. Ansgar (Ecke Waldenburger Straße/Elbinger Straße) und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas (am Beginn der Jahnstraße) fand im September 2012 eine „Zukunftskonferenz“ mit 70 Beteiligten aus verschiedenen „stakeholder“-Gruppen statt. Eineinhalb Tage lang diskutierten ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Kirchengemeinden, verschiedene Altersgruppen von BewohnerInnen des Stadtteils, MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten von St. Ansgar und St. Thomas, VertreterInnen der Geitelschule, der Wolfenbütteler Baugesellschaft (WoBau), von Trägern der Sozialarbeit, von Stadtverwaltung und Stadtrat Wolfenbüttels sowie der Ostfalia. Sie entwickelten miteinander Perspektiven für das Stadtviertels und bildeten eine Reihe von Projektgruppen aus engagierten BürgerInnen und aus Mitarbeitern einiger Organisationen, um verschiedene Aktivitäten für den Stadtteil und das Stadtteilnetzwerk zu beginnen.

Seither finden regelmäßig Netzwerktreffen statt, bei denen sich die Leiter der Projektgruppen und Vertreter verschiedener interessierter Organisationen zusammenkommen. Als Publikation zur Information der Öffentlichkeit erschienen seit 2013 jährlich je zwei Ausgaben des „WSN-Info“, eine Homepage und ein „Facebook“-Auftritt wurden eingerichtet, ein monatlicher Newsletter informiert über Neuigkeiten. Als zentrale Events wurden im Juni 2013 ein „Bürgerbrunch“ und im Juni 2014 ein Stadtteilstfest veranstaltet, im laufenden Jahr zwei Informationsabende für Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen.

Zur Koordination der vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben wurde eine Koordinatorin mit einer halben Stelle angestellt, von 2012 bis 2014 im wesentlichen finanziert durch das katholische Bistum Hildesheim im Rahmen einer zeitlich befristeten Projektstelle für „lokale Kirchenentwicklung“. Diese Finanzierung ist Anfang 2015 ausgelaufen. Zur koordinierten Weiterarbeit benötigt das Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerk finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt etwa 50.000 Euro pro Jahr zur Finanzierung einer Dreiviertelstelle für die Koordination und von Sachkosten.

Satzung des Trägervereins des Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Trägerverein des Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost“.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.
- (3) Der Sitz des Vereins ist Wolfenbüttel.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein bietet eine versteht sich als Plattform für vielfältige Aktivitäten zur Förderung des sozialen und kulturellen Miteinanders über Generationengrenzen hinweg und unter Einbeziehung aller Kulturen und Religionen für die Menschen im Zielgebiet des Vereins. Der Verein soll auf vielfältige Weise mit geeigneten Kooperationspartnern zusammenarbeiten und an einschlägigen Netzwerken teilnehmen, die mit den Zielen des Vereins im Einklang stehen. Das Zielgebiet ist das Wolfenbütteler Stadtgebiet nordöstlich der B79 (Neuer Weg/Leipziger Straße). Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (im folgenden: AO).

- (2) Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO)

Der Verein schafft integrative Begegnungsmöglichkeiten und bietet Gesprächsmöglichkeiten für Menschen aller Generationen. Hierzu gehören altersgruppenspezifische Gesprächskreise, Mitmachangebote und Kurse für die Bewältigung alltäglicher Herausforderungen.

- (3) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO)

Der Verein bietet Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements und fördert und unterstützt die Entwicklung der Freiwilligenarbeit im Stadtteil.

- (4) Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO)

Der Verein initiiert interkulturelle Begegnung. Er fördert das Zusammenkommen von Menschen aller in Wolfenbüttel vertretenen Religionen und Kulturen, die sich dem sozialen Miteinander gegenüber aufgeschlossen zeigen; der Austausch kultureller Erfahrungen und Hintergründe soll durch gemeinsame Veranstaltungen gefördert und vertieft werden.

- (5) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO)

Der Verein unterstützt die Beratung Jugendlicher zu Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten, insbesondere auch in den elektronischen Medien. Er klärt die mitgebrachten Voraussetzungen, vermittelt den Zugang zu darauf zugeschnittenen bestehenden Bildungsangeboten und begleitet die Jugendlichen bei dem Eintritt in diese Bildungsangebote.

- (6) Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO)

Der Verein schafft Voraussetzungen für verlässliche Anlaufstellen für Menschen aller Altersgruppen, damit diese sich sinnvoll gemeinsam mit anderen beschäftigen und soziale Kontakte pflegen können, etwa durch die Bereitstellung eines miteinander bewirtschafteten Gemeinschaftsgartens. ~~Der Verein veranstaltet Stadtteil- und Straßenfeste sowie jahreszeitliche Feiern.~~

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Der Verein finanziert sich aus Beiträgen der Mitglieder und Zuwendungen Dritter.
- (5) Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ist ehrenamtlich, es werden keine Vergütungen gezahlt. Aufwendungen werden auf Nachweis erstattet. Der Vorstand kann je Vorstandsmitglied auf Beschluss der Mitgliederversammlung bis zur Höhe der steuerfreien Aufwandspauschale für ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten, jedoch nicht mehr als EUR 720,00 jährlich. Diese Aufwandsentschädigung ist jährlich neu festzusetzen. Die Pauschale deckt den allgemeinen Zeit- und Auslagenaufwand (Porto, Telefon, Fahrtkosten innerhalb Wolfenbüttels) der Vorstände ab. Reisekosten an Orte außerhalb Wolfenbüttels und außergewöhnliche Auslagen, die diese Pauschale übersteigen, werden auf Nachweis gesondert erstattet.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, oder Tod des Mitglieds beziehungsweise - wenn es sich bei dem Mitglied um eine juristische Person handelt - durch deren Auflösung.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres abgegeben werden.
- (3) Ein Ausschluss eines Mitglieds kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats nach Zugang des Beschlusses an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen der nächsten ordentlichen oder einer vom Vorstand mindestens mit drei Wochen Frist schriftlich einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 6 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung geregelt. Für natürliche und juristische Mitglieder gelten unterschiedliche Beitragssätze.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle wesentlichen den Verein betreffenden Angelegenheiten. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen (ordentliche Mitgliederversammlung). In besonderen Fällen, die ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung nicht zulassen, kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Auf Verlangen von einem Drittel aller Mitglieder muss der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

- (2) Zu Mitgliederversammlungen werden alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vorher schriftlich durch den Vorstand eingeladen. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass eine Einladung per Email oder anderen Textmedien genügt. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag einzelner Mitglieder eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen. Vorschläge hierfür müssen dem Vorstand bis drei Tage vorher in Textform zugeleitet werden. Natürliche Personen haben je eine Stimme. Ihr Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Eine Stimmvertretung ist ausgeschlossen. Juristische Personen haben fünf Stimmen und bestimmen jeweils bis zu drei Vertreter. Diese können ihre gesetzlichen Vertreter sowie schriftlich besonders bevollmächtigte Personen sein. Werden von einer juristischen Mitgliedsperson mehrere Vertreter benannt, üben diese das Stimmrecht für die juristische Person gemeinsam und einheitlich aus.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 50% der Stimmen anwesend sind. Kommt eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung nicht zustande, weil weniger als 50% der Stimmen erschienen sind, so ist die Mitgliederversammlung ein zweites Mal mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder. Der Vorstand leitet die Mitgliederversammlung.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht. In eigener Sache sind Vereinsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über:

- (a) die Feststellung des Jahresergebnisses und die Verwendung der Überschüsse und der Rücklagen sowie die Entlastung der Vorstandsmitglieder,
 - (b) die Wahl und Abwahl der Vorstandsmitglieder,
 - (c) den Wirtschafts- und Projektplan des Vorstands,
 - (d) die Geschäftsordnung des Vorstandes,
 - (e) die Beitragsordnung.
- (5) Gefasste Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt. Der Vorstand protokolliert die Ergebnisse der Mitgliederversammlung und leitet das unterschriebene Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung den Mitgliedern in Textform zu. Wird dem Protokoll nicht begründet und in Textform binnen einer Woche widersprochen, gilt es als genehmigt. Andernfalls ist es in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung aufzurufen.
- (6) Mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmen kann die Mitgliederversammlung ganz oder teilweise öffentlich abgehalten werden. Angelegenheiten, die einzelne Mitglieder oder Personalien betreffen, sollen im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens fünf gewählten Mitgliedern. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Der Vorstand wird insgesamt durch

die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, bleibt jedoch bis zur ordnungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstands im Amt. Ein Vorstandsmitglied ist gewählt, wenn es zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt.

- (2) Der Vorstand führt im Rahmen der Vereinsziele die Geschäfte des Vereins. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden und setzt diese um.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet mit Ablauf der Amtszeit, mit dem Ende der Mitgliedschaft oder auf eigenen Wunsch durch Niederlegung in der Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.
- (4) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die zur Wirksamkeit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung bedarf.
- (5) Der Vorstand kann sich personell geeigneter Koordinierungs- und Verwaltungsstellen für die Führung der alltäglichen Geschäfte bedienen.

§ 10 Änderungen der Satzung

- (1) Über die Änderung der Satzung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung. Hierfür ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden, jedenfalls aber von zwei Dritteln aller Stimmen erforderlich.
- (2) Der Vorstand soll darauf hinwirken, dass satzungsändernde Beschlüsse erst nach vorheriger Stellungnahme des zuständigen Finanzamts zur beabsichtigten Satzungsänderung gefasst werden. Jeder Beschluss über eine Satzungsänderung ist vor Eintragung in das Vereinsregister dem zuständigen Finanzamt zur Prüfung vorzulegen.

§ 11 Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit den Stimmen von drei Vierteln der anwesenden, jedenfalls aber mit den Stimmen von zwei Dritteln aller Stimmen.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die Wolfenbütteler Heimatstiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung, am _____ in Wolfenbüttel.

[Unterschriften]



Termine, Aktivitäten und Kontakte

Stadtteiltreff „Ulme“:

Kontakt zu allen Angebotenen:

Susanne Pensler
Telefon: 84147

Kontakt für Senioren:

Barbara Gabriel
Telefon: 40715

Ökum. Familienzentrum:

Homepage: www.oefz-wf.de

Koordinations:

Eva Birtler
Telefon: 975-111

Email:

Eva.Birtler@oefz-wf.de

Stadtteil-Netzwerk:

Homepage: www.wf-on.net

Koordinations:

Maria Isabel Cáceres Guerrero
Telefon: 975-113

Email:

Maria.Caceres@wf-on.net

Email-Newsletter abonnieren:

newsletter@wf-on.net



Stadtteiltreff „Ulme“:

Eltern-Fruhstück

Montags 9:30 – 11:00 Uhr
Kinder sind herzlich willkommen!

Regenbogen-Kids (ab 4 Jahre)

Kreativ und spielerisch die Farben des Regenbogens kennenlernen!

Donnerstags: von 15 – 17 Uhr

Offener Kindertreff für Kinder ab 6

Mo., Di. und Do. 15 – 17 Uhr

Maschenspaß:

„Wir stricken unseren Stadtteil bunter und lernen stricken und häkeln!“

Dienstags 15:30 – 17 Uhr

Nährwerkstatt

Hilfe für viele Nahrungsmittel!

Mittwochs 9:30 – 12:30 Uhr

Nähspäß

Wir lernen nähen an der Nähmaschine und setzen kleine Nähprojekte um!

Freitags 14 – 16 Uhr

Briefmarkenfreunde e.V.

Briefmarken sammeln und tauschen

Jd. 4. Sa. im Monat 10:30 – 12:00 Uhr

Senioren-Café der WoBau

Nettes Beisammensein mit Kaffee und Kuchen und besonderen Aktionen.

Mittwochs ab 14:30 Uhr

Stitzanz - „Mach mit, bleib fit!“

mit Kaffeetrinken, Jeden 4. Freitag

im Monat um 14:30 Uhr

Multikulturelle Begegnung

Brunch und Austausch für alle Nationen dieser Welt. Bitte anmelden!

So., 12.4., 31.5. und 13.9., ab 15 Uhr

Generationsnachmittag für 0 – 100

Jeden 3. Freitag im Monat 14 – 17 Uhr

Ferienöffnungszeiten der „Ulme“

Herbstferien: Mo., 19.10. – Fr., 23.10., Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

Für Flüchtlinge:

Kleidung für Kinder und Erwachsene, Spielsachen, Bücher und Haushaltsgegenstände werden kostenfrei abgegeben.

Am besten Montagsvormittag und Mittwochs vormittag, und nach Vereinbarung unter Tel.: 05331/84147.

Ökumenisches Familienzentrum

Musikalische Früherziehung

für 4 – 6 jährige Kinder

Mittwochs 14:30 – 15:30 Uhr

St. Ansgar, Kindergottesdienstraum

Offene Eltern-Kind-Gruppe für Mütter und Väter mit ihren Kleinkindern

Mittwochs 10 – 11 Uhr,

Campestr. 60, Spielraum

„Entdecke deine Kreativität“

für 8 – 10 jährige Kinder

Donnerstags 16 – 17 Uhr,

Campestr. 60, Bastelraum

Kinderanz für 4 - 8 jährige Kinder

Donnerstags von 14:30 – 15:30 Uhr

Großer Saal St. Ansgar (Eing. Elbinger Str.)

Psychologische Beratung

bei Bedarf über das OFZ, Eva Birtler (s.o.)

Clownswohnung

Kloferrweg 22

Montags von 15 bis 17 Uhr

Koordinator: Matthias Steg,

Tel.: 7 10 86 43, E-Mail:

Matthias.Steg@Wolfenbuettel.de

Ostfalia

Dienstag, 20.10.2015

Prof. Dr. Jürgen Kuck: „Energieversorgung von ganz Deutschland 100% regenerativ - wie soll das gehen?“

Dienstag, 08.12.2015

Prof. Dr. Brigitte Wotha: „Lebensqualität inklusive, Quartier, Stadt, Region - fair und nachhaltig gestaltet“

Impressum: Dieses Informationsblatt des Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerks Nord-Ost (WSSN) wird herausgegeben von dessen Steuerungsgruppe: Dr. U. Billrodt, Dr. Chr. Neumann, Pr. M. Eggers, Pr. A. Riekeberg (V.i.S.d.B.)

Auflage: 10.000 Stück zur Verteilung im nordöstlichen Stadtgebiet von Wolfenbüttel und zur Auslage an verschiedenen Orten dieses Gebiets. Foto: privat

Am WSSN beteiligten sind: Kirchort St. Ansgar der katholischen Pfarrei St. Petrus, Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas, Caritasverband Wolfenbüttel, Diakoniekreisstelle Wolfenbüttel, Grundschule am Geitelplatz, Ostfalia - Hochschule Wolfenbüttel, Bauwesenverband, Stadt Wolfenbüttel, Landkreis Wolfenbüttel, Lebenshilfe Helmestedt-Wolfenbüttel u.a.

Zufause ist dort, wo wir füreinander da sind!



WOLFENBÜTTELER

STADTTEILNETZWERK NORD - OST

www.wf-on.net

Stadtteil-Info Nr. 6 - Herbst 2015

Große Hilfsbereitschaft sichtbar

„Flüchtlinge in unserem Stadtteil – wie kann ich helfen?“

Viele Bewohnerinnen und Bewohner unseres Stadtteils sind gerne bereit, mit ihrer Zeit und ihren Fähigkeiten die neu in Wolfenbüttel angekommenen Flüchtlinge zu unterstützen. Diese erfreuliche Erkenntnis zeigte sich bei den beiden Veranstaltungen unter dem Motto „Flüchtlinge in unserem Stadtteil – wie kann ich helfen?“, die das Stadtteilnetzwerk organisiert hatte, im Auftrag einer größeren Koordinierungsrunde „Flüchtlingsarbeit im Stadtteil“.

Über 90 Menschen kamen zum ersten Treffen und ließen sich zunächst darüber informieren, wie die Unterstützung für Flüchtlinge in ganz Wolfenbüttel organisiert sind, nämlich in elf Handlungsfeldern mit jeweils einer Organisation als Hauptansprechpartner. Danach wurden Statements der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu drei Fragen gesammelt: „Warum möchtest ich mich für Flüchtlinge engagieren?“, „Welche Fragen habe ich?“, „Was kann ich einbringen?“. Ein vorab erstellter Fragebogen wurde verteilt, mit dem alle ihre Bereitschaft, sich zu engagieren, näher beschreiben können: mit welchen Vorfahrungen, mit welchen besonderen Fähigkeiten und Sprachkenntnissen, in welchen Handlungsfeldern wie regelmäßig mit welchem Zeitaufwand will ich mich einbringen. Diese Fragebögen können auch weiterhin beim Stadtteilnetzwerk bezogen werden. Zum Abschluss des ersten Abends wurde die Broschüre: „Flüchtlinge in Niedersachsen



Manuela Ester (rot) stellt Fakten zur Situation von Flüchtlingen im Wolfenbüttel dar auf der Rückseite dieses Infoblattes. Die aktuellen Termine und Kontaktdaten stehen auf der Homepage des Stadtteilnetzwerkes unter www.wf-on.net.



Flüchtlinge in Niedersachsen. Eine Broschüre, die Informationen über die Situation von Flüchtlingen in Niedersachsen enthält. Sie ist in mehreren Sprachen verfügbar und kann bei den verschiedenen Akteuren des Netzwerks bezogen werden.



Eine große, hundertgängerige Zuhörerzahl verfolgt die Ausführungen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

diese sechste Ausgabe des Informationsblattes des Wolfenbütteler Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost hat einen Schwerpunkt zur Unterstützung von Flüchtlingen in unserem Stadtteil. Auch Sie können sich einbringen!

In diesem Herbst werden sicherlich weitere Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten des Europas, des Nahen Ostens und aus Afrika bei uns in Wolfenbüttel Zuflucht suchen.

Helfen wir mit, dass sie nach offengehaltener Flucht zur Ruhe kommen und neue Perspektiven für ihr Leben entwickeln können!

Herzlich grüßt Sie aus der Redaktion

Andreas Riekeberg

Für jede dieser Arbeitsgruppen wurde eine Kontaktperson gefunden, die die weiteren Treffen dieser Gruppen koordiniert, diese finden Sie in der Rubrik „Projektgruppen des Stadtteilnetzwerkes“.

Die Projektgruppen des Stadtteilnetzwerkes sind: a) Sprachgruppen für Erwachsene und c) die Einrichtung eines Dolmetschepools. Die dritte Arbeitsgruppe kümmert sich um die Bereiche „Sport, Freizeit, Kultur“ und eine vierte soll der „Vernetzung“ dienen – schließlich ist es eine bedeutende Frage, wie die Engagement-Bereitschaft vieler Menschen mit den Bedarfen der hier angekommenen Flüchtlinge zusammenzubringen ist.

Lies doch mal wieder!

Eine Bücherzelle für den Stadtteil

Es war ein langwieriger knapp einjähriger Prozess vom ersten Gedanken bis zur Realisierung – doch jetzt sieht die Bücherzelle in der Danziger Straße und erfreut sich großer Beliebtheit bei Bürgern jeden Alters.

Der überwiegende Teil der Geschäftsinhaber im Stadtteil unterstützt das Projekt von Anfang an. Statt mittlerwelle gut bestückten Bücherzelle einen Besuch ab, trifft man stets Gleichgesinnte, die entweder gebückt vor der Zelle stehen, um die Buchertüte zu entziffern oder aber die Tür zur Zelle aufhalten und mit zufriedenen Gesicht mit ein oder zwei Büchern in der Hand wieder die Minibücherei verlassen. Wie auch bei den Facebook-Kommentaren der Wolfenbütteler Gruppe zu entnehmen ist, gefällt das Prinzip des Tauschens und Teilens den Bewohnern des Stadtteils und wird rege genutzt.

Zukünftig sind kleine kulturelle Darbietungen geplant, die um die Bücherzelle im

Stadtteil angeboten werden sollen. Wer Anregungen hat oder Leute kennt, die selbst an diesem Ort vorlesen möchten, singen oder schauspielern wollen, wendet sich bitte an die Koordinatorin des Stadtteilnetzwerkes, Maria Cáceres (Tel.: 975 113 oder maria.caceres@wsvn-on.net).

Ein Wunsch muss am Schluss noch gesagt werden dürfen: hoffentlich ist allen Beteiligten klar, dass die Bücherzelle an Attraktivität verliert, wenn sie als Abstellkammer für alte ausgangene Bücher vom Speicher missbraucht wird. Es sollen ausschließlich aktuelle Bücher, die für andere Leser von Interesse sein könnten, in die Bücherzelle gestellt werden, und zwar nur dann, wenn Platz in den Regalen vorhanden ist.

Eva Birhler, Koordinatorin des Okumenischen Familienzentrums



„Erntever“ eröffnet die Bücherzelle

aus den Veranstaltungskalendern der Netzwerkpartner – in dieser Ausgabe: St. Thomas-Gemeinde, Jahnstraße

für Kinder:

Eltern-Kind-Gruppe
Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr
Auskunft im Gemeindebüro, Tel.: 72413

Spielkreis
Für Kinder ab 2 Jahren (ohne Eltern), Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Kinderkantorei
Jeden Dienstag (außer in den Ferien): neu: 15.45 – 16.45 Uhr (6 – 10 Jahre)
Information: B. Dugosch, Tel.: 902249 oder Kantor H.-H. Haase, Tel.: 76053

Flotengruppe
für Kinder ab 6 Jahren
Mittwoch und Freitag am Nachmittag
weitere Informationen erteilt:
H. May-Henig, Tel.: 05321-4692978

für Erwachsene:

Senioren in St. Thomas
am dritten Mittwoch im Monat um 15 Uhr
Auskunft bei E. Berndt, Tel.: 72362

Frauentreff
am zweiten Donnerstag im Monat um 19 Uhr
Auskunft bei M. Kramer, Tel.: 6071781

Männerkreis
am letzten Donnerstag im Monat um 19 Uhr
Auskunft bei H. Kramer, Tel.: 7033940

Okumenischer Bibelkreis
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat um 9.30 Uhr (außer in den Ferien)

Bibelkreis
jeden Montag um 17.30 Uhr
(außer in den Ferien)

Musikgruppen:

Jugendchor (11 – 18 Jahre)
jeden Dienstag um 17.00 Uhr. Auskunft bei Kantor H.-H. Haase, Tel.: 76053

Musical-Gruppe (ab 16 Jahre)
jeden Mittwoch (außer in den Ferien) 18.00 - 20.00 Uhr. Auskunft bei Leitung@Musicalgruppe-Stthomas.de

Thomaskantorei
jeden Dienstag um 19.30 Uhr

Posaunenchor Wolfenbüttel
Donnerstags um 19.30 Uhr
Anfängerkurse: mittwochs ab 13.00 Uhr

Flotengruppen für Erwachsene
Mittwoch 18.30 Uhr. Weitere Informationen:
H. May-Henig, Tel.: 05321-4692978
(alle Musik-Gruppen: außer in den Ferien)

Viel zu sehen im Stadtteil, aber... was ist denn wo zu finden?

Erkunden Sie Ihren Stadtteil und lösen Sie das Rätsel, welches Foto wurde wo aufgenommen?

Senden Sie bis 20.9. die Geo-Koordinaten der Standorte oder Straße und Hausnr. per Email an kontakt@wv-on.net oder per Post an das Büro des Stadtteilnetzwerkes

Wir verlosen einige schöne Preise an die EinsenderInnen richtiger Lösungen, eine Liste finden Sie auf www.wv-on.net. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)



Herzlich Willkommen!

Angebote für Flüchtlinge und Einheimische

Die untenstehenden Angebote für Flüchtlinge, die bei uns im Stadtteil wohnen, sind auch auf einem Extra-Flyer zusammengefasst, der in Kürze in verschiedenen Sprachen vorliegen soll.
Geben Sie doch diese Informationen bitte auch mündlich weiter!

Sprachkurse
St. Ansgar
Dienstag, 17.30 – 19.00 Uhr im Untergeschoss des Gemeindehauses
St. Thomas
Mittwoch, 11.00 – 12.30 Uhr Sprachkurs für Anfänger im Gemeindezentrum
Freitag, 11.00 – 12.15 Uhr Konversationsgruppe für Fortgeschrittene im Foyer VHS

Mittwoch, 13.00 – 14.30 Uhr Harzstr. 2-5
Donnerstag, 13.00 – 14.30 Uhr Harzstr. 2-5
Beratung zu Sprachkursen und Anträgen
Dienstag 14.00 – 15.30 Uhr und Donnerstags 10.45-12.15 Uhr im Bildungszentrum!

Kleidung – Haushaltswaren – Spielzeug
Im Stadteiltreff „Die Ulme“ sind kostenfrei Kleidung für Kinder und Erwachsene sowie Bettwäsche, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände erhältlich.
Montags- und Donnerstagsnachmittag bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung
Email: s.pensler@lk-wf.de

Angebote für Kinder Die Ulme
Spieltreff ab 6 Jahre
Montag, Dienstag, Donnerstag 15 – 17 Uhr
St. Ansgar
Hausaufgabenhilfe ab 6 Jahre,
Montag – Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindehauses

Freizeitangebote Tischtennis spielen für Erwachsene
Montag 19.00 – 22.00 Uhr im großen Saal des Gemeindehauses St. Ansgar
Offenes Café zum Treffen und Erzählen
Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr im Untergeschoss des Gemeindehauses St. Ansgar
Gymnastik für ältere Frauen (ab 65)
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr im Saal des Gemeindehauses St. Ansgar

Oase Café zum Treffen und Erzählen
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr im Foyer des Gemeindezentrums St. Thomas
Schach spielen
Mittwoch ab 15.00 Uhr im Foyer des Gemeindezentrums St. Thomas
Nährwerkstatt für Erwachsene
Mittwoch, 9.30 – 12.30 Uhr im Stadteiltreff „Die Ulme“
Interkultureller Gemeinschaftsgarten im Stadteilnetzwerk
Donnerstag, ab 16 Uhr im Gemeinschaftsgarten am Ulmenweg
Email: garten@thomaskirche-wf.de



Alle Angebote sind kostenfrei!

Die Kartografie ist gemäß CC BY-SA lizenziert, siehe www.openstreetmap.org/copyright.